Beitragssteigerung in der Pflegeversicherung – mögliche Entlastung für Eltern



Welche Nachweise werden benötigt?

Es reicht aus, wenn Sie die Nachweise als Kopie zur Verfügung stellen.

Für leibliche Kinder und Adoptivkinder

- Geburtsurkunde oder
- internationalen Geburtsurkunde ("Mehrsprachige Auszüge aus Personenstandsbüchern") oder
- Abstammungsurkunde oder
- beglaubigte Abschrift aus dem Geburtenbuch des Standesamtes oder
- beglaubigte Abschrift/Auszug aus dem Familienbuch

für Adoptivkinder zusätzlich:

• Adoptionsurkunde

Für Stiefkinder

- Heiratsurkunde und
- Geburtsurkunde des Stiefkindes

Für Pflegekinder

- Kindergeldbescheid oder
- Schreiben des Jugendamtes über die Anerkennung des Pflegekindschaftsverhältnisses

An wen muss ich mich wenden?

	Die Nachweise sind einzureichen bei
Sie sind Arbeitnehmer?	Ihrem Arbeitgeber.
Sie beziehen eine Rente der gesetzlichen Rentenversicherung?	Ihrem Rentenversicherungsträger.
Sie erhalten einen Versorgungsbezug oder eine betriebliche Altersversorgung und zahlen Ihre Beiträge nicht selbst?	Ihrer Zahlstelle oder dem entsprechenden Leistungsträger.
Sie beziehen Leistungen der Rehabilitation oder Teilhabe?	Ihrem Leistungsträger.

Treffen mehrere Aussagen auf Sie zu? Dann reichen Sie bitte die Nachweise **jeweils** bei der angegebenen Stelle ein.

Ich muss nichts einreichen wenn ...

- ... ich Arbeitslosengeld beziehe.
- ... ich Bürgergeld beziehe.
- ... ich freiwilligen Wehrdienst oder einen Bundesfreiwilligendienst mache.
- ... meine Kinder 25 Jahre oder älter sind.